



STADTZeitung



Amtsblatt der Stadt Neuenburg am Rhein mit den Stadtteilen Zienken, Grißheim und Steinenstadt

Der Arbeitskreis Wirtschaft & Schulen in Neuenburg am Rhein tagte im Bildungshaus



Referenten v.l.n.r.: Bürgermeister Joachim Schuster, Frank Reipka, Frank Kreutner, Armin Ernst, Esther Hagenow, Svjetlan Magazinovic, Martin Bächler, Christopher Beußel, nicht auf dem Bild: Dr. Fabian Burggraf

Von Innovation bis Inklusion

In angemessenen Räumlichkeiten Bildungshaus Bonifacius Amerbach der Stadt Neuenburg am Rhein begrüßte Bürgermeister Joachim Schuster am 25. April den Arbeitskreis Wirtschaft & Schulen zum diesjährigen Frühjahrstreffen. Neben Vertretern der örtlichen Wirtschaft, verschiedener Schulen aus Neuenburg am Rhein und Müllheim und Mitarbeitern von Jobcenter und Agentur für Arbeit hatten sich Dr. Fabian Burggraf (innoEFF), Christopher Beußel (Telekom) und die Inklusionsbeauftragte der Stadt, Esther Hagenow, bereit erklärt, über ihre Arbeit zu berichten. Dabei reichte der Themenstrauß von Energieeffizienz und vernetzter Industrie über den Breitbandausbau in der Stadt bis hin zur gelingenden Inklusion in Arbeitswelt und Schule.

Entwicklungen in der Stadt Neuenburg am Rhein

In den informativen Vormittag startete Teamleiter Martin Bächler mit einer Übersicht über den Wirtschaftsstandort Neuenburg am Rhein, der nach wie vor eine dvnamische Entwicklung durchläuft. So haben die Gewerbeanmeldungen die -abmeldungen übertroffen, das Handwerkerviertel im Bereich Robert-Koch-Straße entwickelt sich gut und neue Firmen wie die Bubendorff GmbH und die Hekatron GmbH haben sich im Neuenburger Gewerbegebiet angesiedelt. Auch baulich hat sich in den letzten sechs Monaten einiges getan. Der Naturkindergarten mit 20 Plätzen hat seinen Betrieb aufgenommen. Die große Baulücke Müllheimer Straße/Pommernstraße wird mit drei Mehrfamilienhäusern (Eigentumswohnungen) geschlossen und bei der Innenstadtoffensive liegt das Konzept der imakomm Akademie vor, dass u a in Zusammenarheit mit dem Gewerbe- und Verkehrsverein erarbeitet wurde. Beim Bauvorhaben Schlüsselstraße bleiben Teile der archäologischen Funde in einem "Schaufenster" in der Tiefgarage weiterhin zu sehen. Alle baulichen Maßnahmen der Stadt werden zukünftig durch ein Maskottchen, den R(h)einer, visualisiert, der überall zu finden ist, wo die Stadt Neuenburg am Rhein tätig ist.

Energieeffizienz – Leuchtturmprojekt "Vernetzte Industrie"

Dr. Fabian Burggraf, Manager beim Innovations- und Effizienzcluster (innoEFF), dessen Träger der gemeinnützigen Verein "Kli-

mapartner Oberrhein" mit 120 namhaften Mitgliedern ist, stellte einige Aktivitäten des Clusters vor. Ziel von innoEFF ist es, in der Region durch Vernetzung von Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen fruchtbares Umfeld für Innovationen im Bereich Klimaschutz- und Effizienztechnologien zu schaffen und vor allem die Energieeffizienz von Industrie und Gewerbe zu fördern und zu steigern. Für die weitere Tätigkeit werden Partner gesucht, die sich nach einer kostenlosen Potentialanalyse an Projekten beteiligt und eine Förderung in Höhe von bis zu 60 Prozent bei der Umsetzung von Maßnahmen erhalten können. Im Leuchtturmprojekt "Vernetzte Industrie" werden beispielsweise zwölf Millionen EUR aus EU-Fördermitteln in der Region ausgeschüttet. Seit einem halben Jahr ist innoEFF auch grenzüberschreitend in Frankreich tätig.

Breitbandausbau in Neuenburg am Rhein - Telekom

Der Telekom Regio Manager, Christopher Beußel, berichtete von zahlreichen Baumaßnahmen des Unternehmens in Neuenburg am Rhein, um den Breitbandausbau und die Digitalisierung voranzutreiben und den Datenverkehr zu beschleunigen. Die Telekom möchte sich in der Stadt weiter engagieren und freut sich auf zukünftige Zusammenarbeiten. "Wir sind gekommen, um zu bleiben", sagte Christopher Beußel und sicherte zu, dass Neuenburg am Rhein für die digitale Zukunft gerüstet ist. Die Verrohrung ist komplett und das Glasfasernetz bis vor das Industriegebiet verlegt. Hier können die Unternehmen auf die Telekom zugehen, um gemeinsam nach individuellen Lösungen zu suchen. Wenn die Infrastruktur in den Unternehmen stimme, so der Telekom Manager,

Weiter auf Seite 10

TERMINE UND INFORMATIONEN

BITTE BEACHTEN:

Die Ausgabe Nr. 20 der Stadtzeitung erscheint am Mittwoch, 16.05.2018.

REDAKTIONSSCHLUSS

für die Ausgabe Nr. 21 ist Mittwoch, 16.05.2018, 18.00 Uhr.

STADTVERWALTUNG

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Montag bis Freitag 9.00 - 16.00 Uhr Mittwoch 9.00 - 18.30 Uhr Samstag 10.00 - 12.00 Uhr

Die Öffnungszeiten von 12 – 14 Uhr bzw. am Freitag von 12 – 16 Uhr sowie am Samstag beschränken sich auf das Bürgerbüro und die Touristinformation.

ORTSVERWALTUNGEN

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Steinenstadt.

Dienstag 9.00 – 10.30 Uhr Sprechzeiten Ortsvorsteher: Dienstag 9.00 – 10.30 Uhr Mittwoch 16.00 - 17.00 Uhr Telefon: 07635/1087

Grißheim:

Mittwoch 9.00 - 10.30 Uhr Sprechzeiten Ortsvorsteherin: Dienstag 16.30 - 17.30 Uhr Mittwoch 08.00 - 09.30 Uhr Telefon: 07634/2240

Mittwoch 11.00 - 12.00 Uhr Telefon: 07631/72001

MÜLLABFUHRTERMINE

Montag, 14.05.2018

- Restmüll, Gesamtstadt
- Gelber Sack, Gesamtstadt

Zuständig für den Abfall ist die Abfallwirtschaft des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald (Abfallberatung 0761/2187-9707).

Bei Nichtabholung wenden Sie sich bitte direkt an die Firma Remondis: Für Restmüll. Bio- und Papiertonne: 0761/51 509-95, für gelbe Säcke: 0800/1223255



EINKAUFEN IN GRISSHEIM

Freitag 9.00 - 12.30 Uhr Verkaufswagen der Metzgerei Durst

> auf dem Dorfplatz

EINKAUFEN IN STEINENSTADT

Donnerstag

14.30 - 17.30 Uhr Verkaufswagen der Fleischerei Widmann

16.30 - 17.30 Uhr Verkaufswagen Obst-, Gemüse- und Lebensmittelhandel Thomas Pfefferle

Hauptstraße gegenüber Friseur Lang

Neuenburg am Rheir

ENERGIE

Beratungsstelle für Gebäudeenergie

Die Beratungsstelle steht Ihnen jeden Mittwoch zwischen 16.00 und 18.00 Uhr, im Rathaus, zur Verfügung. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich an das Team Technische Dienste 07631/791-217, oder an das Bürgerbüro der Stadt Neuenburg am Rhein, Tel.: 07631/791-0.

www.neuenburg.de

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei Notruf, 110

Polizeiposten

Neuenburg am Rhein, 07631/74809-0

Feuerwehr Notruf, 112

Rettungsdienst

Krankentransport, 112

Bereitschaftsdienste

für Ärzte (Rufzentrale), 116 117

Bereitschaftsdienste

für Zahnärzte. 01803/222 555 40

Familienpflege Caritasverband B.-H., 0761/8965-451

Vergiftungs-Informations-

Zentrale, Universitäts-Kinder-Klinik Freiburg, 0761/19240

Hospizgruppe

Markgräflerland, 07631/172682

Tierärztlicher Notdienst. 07631/36536

Strom-badenova

Servicehotline, 0800/2838485 Störungs-Nummer, 0800/2767767

Erdgas - badenova

Servicehotline, 0800/2838485 Störungshotline, 0800/2767767

Wasserversorgung – badenova

Servicehotline, 0800/2838485 Störungs-Nummer, 0800/2767767

DGB-OV Müllheim-Neuenburg

Mobbinggruppe, 07631/1836097

SPRECHSTUNDEN

Sprechstunde des Bürgermeisters

Es wird um Terminabsprache mit dem Sekretariat des Bürgermeisters, Tel.: 07631/791-101 gebeten, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden.

Sprechstunden der Deutschen Rentenversicherung

Derzeit finden in der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein keine Beratungsstunden der Deutschen Rentenversicherung statt. Bürgerinnen und Bürger können jedoch bei Bedarf die Beratungsstunden in Müllheim besuchen. Diese finden einmal monatlich im Rathaus Müllheim, Bismarckstr. 3 statt. Die Möglichkeit der Beratung besteht auch direkt bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in Freiburg, Heinrich-von-Stephan-Str. 3. Termine hierfür können über die

Deutsche Rentenversicherung in Freiburg unter der Telefonnummer

IMPRESSUM

Herausgeber

Stadt Neuenburg am Rhein Rathausplatz 5 79395 Neuenburg am Rhein Telefon 07631/791-0 Telefax 07631/791-222 stadtzeitung@neuenburg.de www.neuenburg.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

Bürgermeister Joachim Schuster

Textannahme:

Lena Sayer Telefon 07631/791-102

Redaktion:

Martin Bächler Telefon 07631/791-104

Auflage:

5.575 Exemplare

Für den übrigen Inhalt:

Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH, Tulpenbaumallee 19

79189 Bad Krozingen Telefon: 07633/93311-0 Fax: 07633/93311-40

E-Mail: badkrozingen@wzo.de

Die Stadtzeitung wird an alle Haushalte im Bereich der Stadt Neuenburg am Rhein kostenlos verteilt. Reklamationen bei Nichterhalt sind an den Verlag zu richten.

0761/207070 vereinbart werden. Für Termine zur Rentenantragstellung im Rathaus Neuenburg am Rhein melden Sie sich bitte bei Frau Riesterer, Tel.: 07631/791-133.

Kontakte und Informationen Seniorenrat Neuenburg am Rhein

Kernort: 07631/72681 Fr. Waltraud Petrillo Zienken: 07631/72862 Hr. Walter Salathe Steinenstadt: 07635/636 Fr. Monika Lösle

Bei Nichtanwesenheit bitte Angabe der Tel.Nr.: es erfolgt Rückruf

GELBE SÄCKE

Ausgabestelle "Gelbe Säcke"

Neuenburg: Edeka Markt, Drogerie Boll, Grißheim: Bäckerei Kern, Zienken: Vereinsheim, Steinenstadt: Ortsverwaltung.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Montag, 14. Mai 2018, 19.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung

- Bürgerfragen/ Die Verwaltung informiert
- Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- Verabschiedung des aus dem Gemeinderat ausgeschiedenen Stadtrat Ulrich Bölk
- Verpflichtung des in den Gemeinderat nachrückenden Stadtrat Siegmar Burgert
- Besetzung der Gremien für den aus dem Gemeinderat ausgeschiedenen Stadtrat Ulrich Bölk
- a) Bestellung eines Mitglieds und dessen Vertreter in den Ausschuss für Umwelt und

- Technik
- b) Berufung eines Mitglieds und dessen Vertreter in die Mitgliederversammlung REGIO-VHS
- c) Berufung eines Mitglieds und dessen Vertreter in den Klimaschutzbeirat
- d) Berufung eines Mitglieds und dessen Vertreter in den Ausschuss Verwaltung und Finanzen
- e) Berufung eines Mitglieds und

- dessen Vertreter in den ständigen Umlegungsausschuss
- Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Lochgarten II", im Stadtteil Steinenstadt, Aufstellungsbeschluss
- Beschlussfassung über den Betrauungsakt für die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH
- Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 2023, Vorschlagsliste

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet West" mit örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat am 30.04.2018 in öffentlicher Sitzung nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, einen Bebauungsplan "Gewerbegebiet West" mit örtlichen Bauvorschriften aufzustellen. Die Abgrenzung des Plangebiets kann der beigefügten Planskizze (siehe Plan Seite 4) entnommen werden. Das Plangebiet wird im Osten durch die Gottlieb-Daim-

ler-Straße, im Süden durch die Freudenbergstraße sowie im Westen und Norden durch die Otto-Hahn-Straße begrenzt.

Wesentliche Ziele und Zwecke der Planung:

Die Grundstücke Flst. Nrn. 3074 und 3092 liegen in zwei unterschiedlichen Bebauungsplänen: in dem Bebauungsplan "Sandroggen" und in dem Bebauungsplan "Innere Basleren". Diese beiden Grundstücke setzten sich früher jeweils aus mehreren Einzelgrundstücken zusammen, die inzwischen zusammengelegt worden sind. Sie werden seit der Zusammenlegung einheitlich von einer Firma genutzt. Die beiden

Bebauungspläne legen Baugrenzen fest, die aufgrund der erfolg-Zusammenlegung Grundstücke nicht mehr eingehalten werden können und städtebaulich nicht mehr sinnvoll sind. Daher bietet es sich an, beide Grundstücke jeweils nur in einem einheitlichen Bebauungsplan zu überplanen, damit das vorhandene Unternehmen langfristig Planungssicherheit erhält. Auf diese Weise soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet werden. Zudem dient der Bebauungsplan der Umsetzung des Vergnügungsstättenkonzepts, das der Gemeinderat in der Sitzung vom gleichen Tag beschlossen hat.

Die Stadt Neuenburg am Rhein verfolgt das Ziel, zur Stärkung der Innenstadt zentrenrelevante Einzelhandelsbetriebe, insbesondere Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte (Nahrungs- und Genussmittel aller Art) auszuschließen. In dem gesamten Plangebiet sollen ferner nach § 1 Abs. 9 BauNVO Schank- und Speisewirtschaften mit Spielgeräten ("Full-Service-Gastronomie" mit Spielgeräten und "Quick-Service-Gastronomiebetriebe" mit Spielgeräten) ausgeschlossen werden.

Neuenburg am Rhein, 03.05.2018 **Joachim Schuster** Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan "Gewerbegebiet West" mit örtlichen Bauvorschriften

Nach den §§ 14, 16, 17 und 18 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL. I S. 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBL. S. 582, ber. 698), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 06.03.2018 (GBL. S. 65, 73) hat der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein am 30.04.2018 folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung für den Bereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet West" mit örtlichen Bauvorschriften wird eine Veränderungssperre angeordnet.

reich der Veränderungssperre Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der als Anlage beigefügte Lageplan (Geltungsplan abgebildet auf Seite 4) vom 30.04.2018 maßgebend, in dem die betroffenen Grundstücke mit Flurstücknum-

§ 2 Räumlicher Geltungsbe-

§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

mern eingezeichnet sind.

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
- Erhebliche oder wesentlich Wert steigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden:
- (2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
- (3) In Anwendung von § 14 Abs. 2
 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt

mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Hinweise:

Die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden bei der Stadt Neuenburg am Rhein, Fachabteilung Lebenswerte Stadt, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein, Zimmer Nr. 213, eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften wird gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Neuenburg am Rhein unter Darlegung des

die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Nach § 4 Abs. 4 GemO und § 4 Abs. 5 GemO gelten Satzungen – sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund von Ermächtigungen in der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen sind – ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

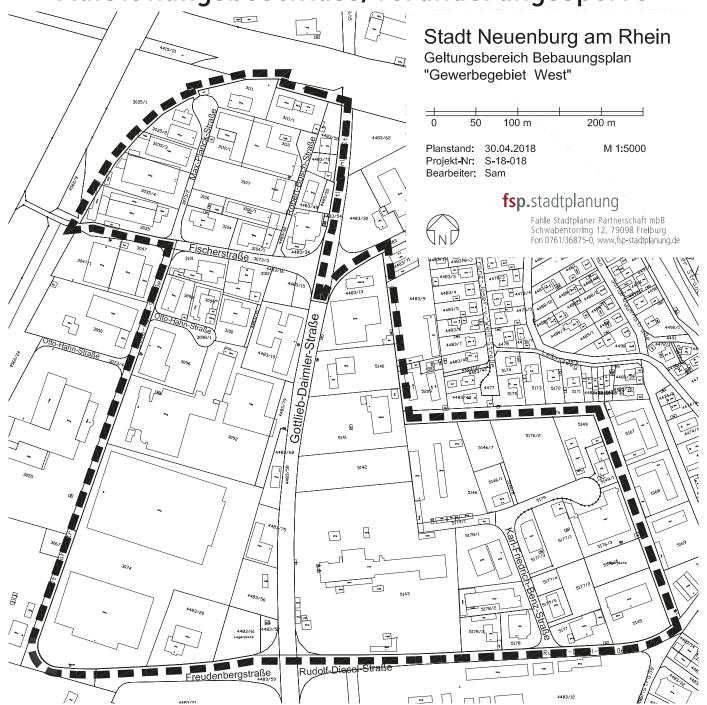
- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gem0 wegen Gesetzwidrigkeit wider-

sprochen hat oder wenn die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Stadt Neuenburg am Rhein unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Neuenburg am Rhein, 03.05.2018 **Joachim Schuster** Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss/Veränderungssperre



Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Ortskern Grißheim", Stadtteil Grißheim mit örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat am 18.12.2017 in öffentlicher Sitzung nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, einen Bebauungsplan "Ortskern Grißheim", Stadtteil Grißheim mit örtlichen Bauvorschriften aufzustellen und in der öffentlichen Sitzung am 30.04.2018 die Ziele und Zwecke der Planung konkretisiert. Die Abgrenzung des Plangebiets kann dem unten abgedruckten Lageplan (Geltungsbereich abgebildet auf Seite 6) vom 18.12.2017 entnommen werden.

Wesentliche Ziele und Zwecke der Planung:

Die Stadt Neuenburg am Rhein

verfolgt das Ziel, dass die bisherige Einzelhandelsstruktur im Stadtteil Grißheim weitest möglich erhalten bleibt. Einzelhandelsbetriebe, die nicht der Versorgung der örtlichen Bevölkerung dienen, sollen hier nicht angesiedelt werden. Dies gilt insbesondere für Tabakgeschäfte.

Außerdem verfolgt die Stadt Neuenburg am Rhein das Ziel, Vergnügungsstätten (insbesondere Spielhallen) auszuschließen. In dem gesamten Plangebiet sollen ferner nach § 1 Abs. 9 BauNVO Schank- und Speisewirtschaften mit Spielgeräten ("Full-Service-Gastronomie" mit Spielgeräten und "Quick-Service-Gastronomiebetriebe" mit Spielgeräten) ausgeschlossen werden.

Neuenburg am Rhein, 03.05.2018 **Joachim Schuster** Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan "Ortskern Grißheim", Stadtteil Grißheim" mit örtlichen Bauvorschriften

Nach den §§ 14, 16, 17 und 18 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I.S. 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. 698), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 06.03.2018 (GBl. S. 65, 73) hat der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein am 30.04.2018 folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung für den Bereich des Bebauungsplanes "Ortskern Grißheim", Stadtteil Grißheim" mit örtlichen Bauvorschriften wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der als Anlage beigefügte (Geltungsbereich abgebildet auf Seite 6) Lageplan vom 30.04.2018 maßgebend, in dem die betroffenen Grundstücke mit Flurstücknum-

mern eingezeichnet sind.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
- Erhebliche oder wesentlich Wert steigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden;
- (2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperbaurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
- (3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber

trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Hinweise: Die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden bei der Stadt Neuenburg am Rhein, Fachabteilung Lebenswerte Stadt, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein, Zimmer Nr. 213, eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften wird gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Neuenburg am Rhein unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Nach § 4 Abs. 4 GemO und § 4 Abs. 5 GemO gelten Satzungen – sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

der Gemeindeordnung oder auf Grund von Ermächtigungen in der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen sind – ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Stadt Neuenburg am Rhein unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Neuenburg am Rhein, 03.05.2018 **Joachim Schuster** Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Sanierungsgebiet "Ortsmitte III", Konkretisierung des Sanierungsziels, eine attraktive und erlebbare Innenstadt zu schaffen

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat in öffentlicher Sitzung am 30.04.2018 folgende Konkretisierung des Sanierungsziels eine attraktive und erlebbare

Innenstadt zu schaffen, für das Sanierungsgebiet "Ortsmitte III" beschlossen:

Die erste Konkretisierung des Sanierungsziels, eine attraktive und erlebbare Innenstadt zu schaffen, soll dadurch erfolgen, dass im zentralen Bereich der Schlüsselstraße/Müllheimer Straße eine Einzelhandelsstruktur geschaffen bzw. wiederhergestellt wird, die in erster Linie Einzelhandelsbetriebe umfasst, die der Versorgung des

Verflechtungsbereiches des Unterzentrums dienen. Um ein städtebauliches Umkippen der Einzelhandelsstruktur zu verhindern, soll die Neuansiedlung von Tabakgeschäften generell und Tabakwaren in Randsortimenten sowie von ähnlichen Geschäften, die einen Trading-Down-Effekt auslösen können (z.B. sogenannte "Ein-Euro-Geschäfte"), verhindert werden. Stattdessen sollen im Zuge des anstehenden Generationenwechsels

Läden für den täglichen Bedarf (z.B. Metzgereien, Bäckereien, kleine Lebensmittelgeschäfte, Apotheken) sowie klassische Facheinzelhandelsgeschäfte und klassische Einzelhandelsbetriebe wie Elektrogeschäfte, Schuhläden oder ähnliches angesiedelt werden. Dies gilt ebenfalls in dem erweiterten Innenstadtbereich, in dem zum Teil nur Wohnnutzung gewünscht ist. Die zweite Konkretisierung des Sanierungsziels, eine

Aufstellungsbeschluss/Veränderungssperre Bebauungsplan "Ortskern" Grißheim, Stadtteil Grißheim mit örtlichen Bauvorschriften Stadt Neuenburg am Rhein Stadtteil Grißheim "Ortskern Grißheim" M. 1 / 2000 Im A3-Format Projekt-Nr: S-17-186 Bearbeiter: Sam fsp.stadtplanung Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB Schwabentorring 12, 79098 Freiburg Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de

attraktive und erlebbare Innenstadt zu schaffen, soll dadurch erfolgen, dass im Sanierungsgebiet, insbesondere im Bereich der Schlüsselstraße/Müllheimer Straße/Breisacher Straße Vergnügungsstätten (insbesondere Spielhallen) ausgeschlossen werden. Zugleich sollen solche Schank- und Speisewirtschaften ausgeschlossen werden, die ihren Schwerpunkt nicht in dem Gaststättenbetrieb, sondern in der Bereitstellung von Spielgeräten haben. Das Sanierungsziel, eine attraktive und erlebbare Innenstadt zu schaffen, soll auch dadurch gefördert werden, dass Imbisse ohne Sitzplätze als Unterart von Schank- und Speisewirtschaften ausgeschlossen werden. Ein spezieller Ausschluss von Imbissen kann im Bebauungsplan nach § 1 Abs. 9 BauNVO festgesetzt werden. Diese Vorschrift ermöglicht eine Unterscheidung der Schank- und Speisewirtschaften in zulässige "Full-Service-Gastronomie" und nicht zulässige "Quick-Service-Gastronomie". Die Unterscheidung zwischen "Full-Service-,, und "Quick-Service-Gastronomie" ist in der ökonomischen Lebenswirklichkeit gebräuchlich. Zur "Full-Service-Gastronomie" gehören alle Merkmale klassischer Restaurants, insbe-

sondere Sitzplätze, Toiletten und eine Bedienung der Gäste am Tisch, die bei sogenannter "Quick-Service-Gastronomie" regelmäßig nicht erfüllt werden. Dass die Kriterien zur Beschreibung dieser Anlagentypen auf betriebswirtschaftliche Aspekte abstellen und nicht ieweils für sich einen bodenrechtlichen Bezug aufweisen, ist ebenso unschädlich wie etwa die bei Einzelhandelsbetrieben anerkannte Differenzierung nach der Größe der Verkaufsfläche oder dem Zuschnitt des Sortiments. Es ist vielmehr ausreichend, wenn dem durch hinreichend bestimmte Kriterien definierten Anlagentyp eine städtebauliche Bedeutung zukommt, die insbesondere in der Prägung des Gebietscharakters lieat. gewichtige städtebauliche Gründe dienen hier insbesondere das Ziel der Erhaltung einer attraktiven Innenstadt und dem Vermeiden einer Entwicklung hin zur "Schnellimbissmeile", ohne dabei einen gänzlichen Ausschluss von Schank- und Speisewirtschaften nach § 1 Abs. 5 BauNVO vornehmen zu müssen. Dies hat das OVG Rheinland-Pfalz in seinem Urteil vom 17.09.2014 ausdrücklich bestätigt. Weitergehend soll das Sanierungsziel in der Weise konkretisiert werden, dass nur solche "Full-Service-Gastronomie" zulässig ist, in denen keine Spielgeräte aufgestellt werden. Eine solche Differenzierung zwischen "Full-Service-Gastronomie" mit Spielgeräten und "Full-Service-Gastronomie" ohne Spielgeräte ist nach § 1 Abs. 9 BauNVO zulässig, da diese Unterscheidung auch in der ökonomischen Lebenswirklichkeit gebräuchlich ist, wie gerade die bestehenden Gaststätten in Neuenburg am Rhein zeigen. Dort befinden sich in gehobenen Betrieben der "Full-Service-Gastronomie" keine Spielgeräte, z.B. im Kernort Gasthaus Adler, Stadthaus, Neuenburger Hof, Weißes Kreuz, Hotel Restaurant Krone, Steakhaus, Salmen, Hotel Restaurant Café Pension Anika, China-Restaurant Yin-Ling, Villa Plön.

Erfahrungsgemäß können hierdurch als mittelbare Folge auch folgende weiteren Ziele erreicht werden:

- Leitung der Betriebe durch Fachkräfte
- Ausbildung von Fachkräften
- Verarbeitung von regionalen Produkten
- Gesunde Ernährung usw.
 Das Sanierungsziel, eine attraktive
 und erlebbare Innenstadt zu schaffen, soll auch dadurch gefördert
 werden, dass Tankstellen im Sanie-

rungsgebiet ausgeschlossen werden. Tankstellen verursachen Immissionen, die im Sanierungsgebiet und der näheren Umgebung stören. Durch den Betrieb mit Gefahrstoffen, geruchsintensiven Treibstoffen und oft mit einer Tankstelle verbundener Waschanlage, die hohe Schallimmissionen hervorruft, wird eine Verschlechterung des angrenzenden Wohnumfeldes befürchtet. Diese Nutzung entspricht nicht den städtebaulichen Zielen des vorliegenden Sanierungsgebiets. Die Konkretisierung und Ausgestaltung der Sanierungsziele soll vermeiden, dass einzelne Vorhaben im Sanierungsgebiet oder die mit ihnen bezweckte Nutzung zu einer Schwächung der mit der Sanierung angestrebten - zukünftigen - Funktion des Sanierungsgebiets führen können. Durch die Konkretisierung und Ausgestaltung der Sanierungsziele soll also sichergestellt werden, dass die Wirkung der im Sanierungsgebiet durchgeführten und durchzuführenden Ordnungsmaßnahmen nach § 147 BauĞB und Baumaßnahmen nach § 148 BauGB durch Vorhaben im Sanierungsgebiet nicht konterkariert wird.

Neuenburg am Rhein, 03.05.2018 **Joachim Schuster**, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung der Satzung über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften "Erweiterte Innenstadt – Schlüsselstraße/Müllheimer Straße/ Breisacher Straße"

Nach den §§ 14, 16, 17 und 18 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL. I S. 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBL. S. 582, ber. 698), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 06.03.2018 (GBL. S. 65, 73) hat der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein am 30.04.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung des Räumlichen Geltungsbereichs der Veränderungssperre

§ 2 der am 29.01.2018 als Satzung beschlossenen Veränderungssperre für den Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften "Erweiterte Innenstadt – Schlüsselstraße/Müllheimer Straße/Breisacher Straße" erhält folgende Fassung:

Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der als Anlage beigefügte Lageplan (Geltungsbereich abgebildet auf Seite 8) vom 27.03.2018 maßgebend, in dem die betroffenen Grundstücke mit Flurstücknummern eingezeichnet sind.

§ 2 Fortgelten der übrigen Vorschriften der Veränderungssperre

Die übrigen Vorschriften der am 29.01.2018 als Satzung beschlossenen Verände-rungssperre gelten unverändert fort.

§ 3 Inkrafttreten der 1. Änderung der Veränderungssperre

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 16 Absatz 2 Satz 1 BauGB in Kraft.

Hinweise: Die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden bei der Stadt

Neuenburg am Rhein, Fachabteilung Lebenswerte Stadt, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein, Zimmer Nr. 213, eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften wird gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Neuenburg am Rhein unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

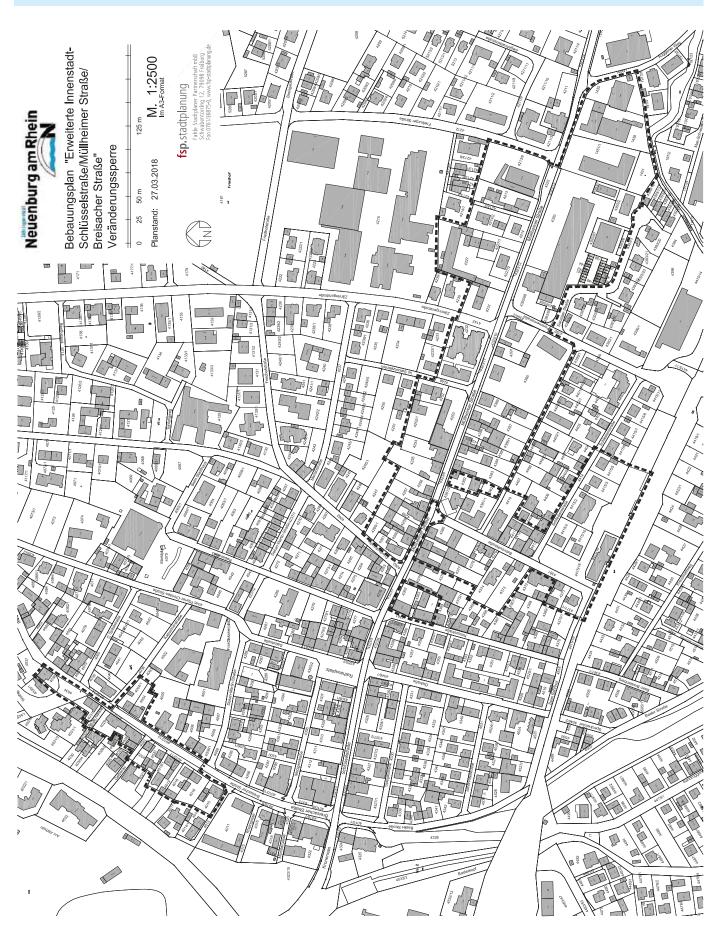
Nach § 4 Abs. 4 GemO und § 4 Abs. 5 GemO gelten Satzungen – sofern sie un-ter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund von Ermächtigungen in der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen sind – ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
- 2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gem0 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Stadt Neuenburg am Rhein unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Neuenburg am Rhein, 03.05.2018 **Joachim Schuster** Bürgermeister



Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

NEUENBURG AKTUELL

TERMINE

Termine Neuenburg am Rhein *Donnerstag, 10.05.2018, 11.00 Uhr*

Vatertagshock Schierebirzler Steinenstadt Ort: Panzerplatte Steinenstadt

Sonntag, 13.05.2018, 11.15 Uhr Brunnenführungen, Eintritt frei Treffpunkt: Brunnenanlage "Monument" auf dem Rathausplatz

Termine außerhalb

Montag, 14.05.2018, 15.00 Uhr Vortrag von Kriminalhauptkommissar Karl-Heinz Schmid über Gefahren an der Haustür, falsche Amtspersonen, Trickdiebstähle, Wohnungseinbruch, Gewinnversprechen u.a. Parkinson-Betroffene, deren Angehörige und Interessenten (auch Nicht-Mitglieder der dPV) Parkinson-Selbsthilfegruppe Eintritt frei Ort: Bad Krozingen, Parkstift St. Ulrich, Hebelstr. 18 Kontakt: Uschi Daniel, Tel.: 07633-81522. E-Mail:

Sonntag, 13.05.2018, 10 Uhr Wanderung von Oberweiler Sportbad über den Blauen zum Wanderheim Stockmatt. Schwarzwaldverein

wolfgang.daniel2@freenet.de

Müllheim-Badenweiler Treffpunkt: Oberweiler Sportbad Anmeldung + Info bis 10.05.2018 bei Kurt Baier 07631/2463

Wanderung vom Wanderparkplatz Egerten über Stühle zum Wanderheim Stockmatt Treffpunkt: Müllheim Verkehrsamt 13.00 Uhr Anmeldung + Info bis 10.05.2018 bei Christa Schwarz 07631/73516

16.05.2018, Treffpunkt: 13.00 Uhr Müllheim Verkehrsamt Badenweiler wandert am vom Vogelschutzgebiet Rieselfeld zum Mundenhof Schwarzwaldverein Müllheim Anmeldung und Info bis 14.05.2018 bei Paul Schweizer 07631 749743 Homepage: www.swv- muellheimbadenweiler.de

19.05.2018, Treffpunkt 9.50 Uhr Verkehrsamt Müllheim Besuch der Meriangärten, eine botanische und historische Parkanlage am Rande der Stadt Basel, Führung durch Dr. Jens-Uwe Voss Schwarzwaldverein Müllheim-Badenweiler. Anmeldung und Info bis 15.05.2018 bei Dr. Gudrun Pohlheim 07631 9389838

Kinderwippe gespendet

Die Landbäckerei Kern aus Grißheim hat anstelle von Weihnachtsgeschenken für die Kunden ein Spielgerät für einen Kinderspielplatz in Grißheim gespendet. In den ersten sonnigen Apriltagen konnte im Beisein der Spender das Wipp-Pferd am Spielplatz "Oberer Sichling" von den Kindern mit großer Freude erobert werden. Wir danken den Spendern Veronika und Erwin Kern für diese großzügige Spende.

Ortsverwaltung Grißheim



Brunnenführung

Am Sonntag, den 13.05.2018, findet eine Brunnenführung statt. Treffpunkt: 11.15 Uhr am Brunnen auf dem Rathausplatz.



Wiesensport – Beweglichkeit und Fitness

Immer am Donnerstag (Feiertage ausgeschlossen) findet der Wiesensport wöchentlich um 9.30 Uhr im Wuhrlochpark statt. Ohne Anmeldung und kostenfrei können Sie jederzeit bei uns dabei sein. Wiesensport ist ein geselliger Bewegungstreff im Freien. Es handelt sich um ein Kooperationsprojekt für Gesundheit und Bewegung von Stadtverwaltung und Turnverein Neuenburg e.V. Das Bewegungsangebot ist für die Teilnehmer kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die angebote-



nen Übungen sind einfach und können auch während der Woche individuell geübt werden. Gerda Blust, Übungsleiterin beim TVN, wird wie im vergangenen Jahr den Wiesensport gestalten und zu einem motivierenden Sommertreff entwickeln. Sie freut sich darauf, viele Be-

kannte und Unbekannte zu treffen, die ihre Beweglichkeit mit ihr gemeinsam trainieren möchten. Lebenslange Bewegung ist einer der wichtigsten Pfeiler der Gesundheitsförderung und Prävention zur Vermeidung von so genannten Volkskrankheiten. Ein offenes Bewegungs-

angebot im Freien ist ein Beitrag zur Lebensqualität, es unterstützt den Breiten- und Vereinssport und unterstreicht die kommunalpolitisch gewollte Dimension des Sports in Neuenburg am Rhein. Bitte in lockerer Bekleidung erscheinen und qute Laune mitbringen!

Fortsetzung von Seite 1

dauere die Umsetzung deutlich weniger als sechs Monate. Probleme mache noch die Long Term Evolution (LTE) Technik, die auf gleichen Frequenzen liegt, wie das französische Militär. Aber auch hier wird nach Lösungen gesucht.

Inklusion in Arbeitswelt & Schule

Seit Herbst 2016 gibt es in Neuenburg am Rhein eine Inklusionsbeauftragte, die Sozialpädagogin Esther Hagenow. Sie kümmert sich um die Belange von körperlich und geistig behinderten Menschen in der Stadt. Inklusion kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten, also die Lebensumwelt und die Betroffenen selbst mitarbeiten, so ihre Aussage. Es ist bereits gesellschaftlich viel passiert und die historischen Schritte von Exklusion über Integration hin zur Inklusion vollzogen. Die Umsetzung stellt aber hohe Anforderungen an alle Beteiligten. Die Grundlage ihrer Arbeit ist das Bundesteilhabegesetz, das Teilhabe und Selbstbestimmung auch von Behinderten stärkt. In der Arbeitswelt sind 2018 einige Neuerungen eingeführt worden, die Unternehmen bei der Inklusion von behinderten Menschen unterstützen können. So sind beispielsweise neben Behindertenwerkstätten auch andere Leistungsanbieter mit geschultem Personal für die Betreuung möglich, für Unternehmen gibt es ein Budget für Arbeit (Lohnzuschuss) sowie Kostenerstattungen für Anleitung, Begleitung und Hilfsmittel. Esther Hagenow steht für Anfragen unter esther.hagenow@neuenburg.de gern zur Verfügung.

Neues aus den Schulen in Müllheim und Neuenburg am Rhein

In Bezug auf Inklusion stoßen die Schulen, so Frank Kreutner vom Kreisgymnasium Neuenburg (KGN) an ihre Grenzen, da Inklusion ja nicht nur baulicher, sondern zeitintensiver betreuerischer Maßnahmen bedarf. Das Gymnasium steht bezüglich Berufsorientierung und Einbindung von wirtschaftlich orientierten Fächern vor einem Umbruch. Ab September 2018 wird es am KGN in den Klassen 8 bis 10 ein verpflichtendes Fach "Wirtschaft" mit einer Stunde pro Woche geben. Hierfür möchten das KGN gern die Kontakte zur heimischen Wirtschaft ausbauen und vertiefen. Die neu gebaute Außensportanlage wird im Mai eröffnet und von der Stadt Neuenburg am Rhein übernommen werden. Die kaufmännischen und gewerblichen Schulen in Müllheim - vertreten durch Dr. Christine Seifert und Svietlan Magazinovic - stehen wegen der Verlegung der Beruflichen Schule nach Bad Krozingen und der Sanierung der Georg-Kerschensteiner-Schule vor großen verwaltungstechnischen und baulichen Herausforderungen. Neben Themen der Inklusion sind es auch die geflüchteten Jugendlichen, die Zeit und Aufmerksamkeit benötigen und bei denen der Übergang in eine Ausbildung nicht so einfach zu bewältigen ist.

Der Arbeitsmarkt in der Region – Aktuelle Entwicklungen

"Die Wirtschaft brummt und in der Region herrschen traumhafte Verhältnisse, was den Arbeitsmarkt anbetrifft", so startete Armin Ernst vom Jobcenter in seine Ausführungen. Die Arbeitslosenquote in der Region beträgt 2,4 Prozent. Von 224 Arbeitslosen sind 15 unter 25 Jahre. Da allein die Jugendarbeitslosigkeit im Elsass bei über 22 Prozent liegt, sind Kooperationen zwischen Deutschland und dem Nachbarland in Bezug auf Fachkräftemangel, Ausbildung und Beschäftigung von großer Bedeutung. Hier stehen Fördertöpfe zur Verfügung. Frank Reipka, Berufsberater U 25 bei der Agentur für Arbeit, lobte vor allem die gute Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeitern in Neuenburg am Rhein. Am 5. Oktober findet wieder der Neuenburger Berufsinformationstag (NEBIT) statt, bei denen sich Unternehmen potentiellen Auszubildenden präsentieren können. Bürgermeister Joachim Schuster bedankte sich in seinem Schlusswort bei den Referenten für die fachkundigen Informationen und den Austausch zu den wieder spannenden Themen. Der bereits zum 21. Mail stattfindende Arbeitskreis Wirtschaft & Schulen bewähre sich immer wieder. Ein wichtiges Ziel in Neuenburg am Rhein ist es, innovative Betriebe anzusiedeln, für die die notwendigen Fachkräfte existentiell wichtig sind. Daher ist die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Schulen aktueller denn je. Eine "Jahrhundertchance" für die Stadt und die Region wird die Landesgartenschau sein, die am 8. April 2022 eröffnet wird.

Viele interessante Themen auch für den nächsten Arbeitskreis Wirtschaft & Schulen, der voraussichtlich im Herbst 2018 stattfinden wird

Für die nächsten Treffen sind Besuche bei der Bubendorff GmbH bzw. bei der Hekatron GmbH angedacht.

AN ALLE VEREINE

Veranstaltungen der Monate Juli – Dezember 2018 zum Eintrag in den Veranstaltungskalender bis spätestens 14. Mai 2018 per E-Mail an jasna.saenger@neuenburg.de senden.

Spätere Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

GLÜCKWÜNSCHE

Neuenburg **70 Jahre**

Frau Kiem van Luong, Tullastraße 6

80 Jahre

Frau Veronika Reincke-Lohse, Müllheimer Straße 21

Herr Michael Sillmann, Römerstraße 3A

Frau Roswitha Jansen, Im Rohrkopf 64

Grißheim

75 Jahre

Herr Dr. Fernando Maria Dominguez Y Reboiras, Rheinstraße 41

Steinenstadt

80 Jahre

Frau Ingrid Furler, Jägerweg 1



Öffnung des Thermalsportbades Steinenstadt

Gutes Wetter vorausgesetzt, nimmt das Thermalsportbad Steinenstadt ab Freitag, 18.05.18 seinen Betrieb zur Badesaison 2018 auf. Geöffnet ist das Bad täglich von 9.00 bis 19.30 Uhr und im Juli und August freitags immer bis 21.00 Uhr. Bei schlechtem Wetter geänderte Öffnungszeiten. Informationen erhalten Sie unter Tel. 07635/824613.

Benutzungsgebühren:

Einzeleintritt Erwachsene (ab 18 Jahre) € 3.00

Finzeleintritt Kinder (ab 4 Jahre) € 2,00 12er Karte Erwachsene € 31,00 12er Karte Kinder (ab 4 Jahre) € 20,00 50er Karte Erwachsene € 82,00 50er Karte Kinder (ab 4 Jahre) € 50,00 Mietgebühr Liegestuhl € 2,00 Hinterlegungsgebühr (Pfand) Liegestuhl € 3.00 Mietgebühr Tischtennisplatte ½ Std. € 0,50 Karten sind an der Kasse des Thermalsportbades erhältlich

ÖFFNUNGSZEITEN/ HEURES D'OUVERTURE

- täglich/tous les jours 9.00 bis 19.30 Uhr



- Juli und August immer freitags bis 21.00 Uhr
- Jeden Mittwoch 14.00 bis 15.30 Uhr, Kinderspielnachmittag mit Wasserspielgeräten

Bei schlechtem Wetter gelten geänderte Öffnungszeiten Info Telefon: 07635/824613

Thermalsportbad Steinenstadt für Sport und Freizeit

Badstraße 2 79395 Neuenburg-Steinenstadt Telefon: 07635/824613, Fax: 07635/824603

Bushaltestelle Stadtbus "Thermalsportbad"

Mittwoch, 9. Mai 2018 11

Zahltermin

für Steuern zum 15.05.2018

Die Stadtkasse Neuenburg am Rhein möchte Sie darauf hinweisen, dass die Grundsteuer 2. Rate 2018 und die Gewerbesteuervorauszahlungen 2. Rate 2018 zum 15.05.2018 zur Zahlung fällig werden. Alle Steuerpflichtigen die nicht am SEPALastschriftverfahren teilnehmen werden gebeten, die Zahlungstermine zu beachten und die Überweisungen mit Angabe

der Buchungszeichen auf eines unserer Konten vorzunehmen. Für verspätet eingehende Steuerzahlungen müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Mahngebühren erhoben werden.

Die Stadtkasse empfiehlt den Steuerpflichtigen am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, damit fällige Beträge rechtzeitig eingezogen werden können. Den Steuerpflichtigen entstehen dadurch keinerlei Kosten und Nachteile. Auch ist ein jederzeitiger Widerruf möglich. Vordrucke und weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadtkasse Neuenburg am Rhein, im Bürgerbüro sowie auf der Startseite unserer homepage www.neuenburg.de Rathaus & Politik unter Steuern, Gebühren und Abgaben.

Bankverbindungen/Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Markgräflerland IBAN: DE55 6835 1865 0008 0284 74 SWIFT/BIC-Code: SOLADES1MGL Volksbank Müllheim eG IBAN: DE56 6809 1900 0020 4800 09 SWIFT/BIC-Code: GENODE61MHL

Volksbank Breisgau-Süd eG IBAN: DE83 6806 1505 0000 3515 55 SWIFT/BIC-Code: GENODE61IHR

Volksbank Dreiländereck IBAN: DE89 6839 0000 0003 4932 02 SWIFT/BIC-Code: VOLODE66

Postbank Karlsruhe IBAN: DE54 6601 0075 0018 9167 50 SWIFT/BIC-Code: PBNKDEFF

Freiwillige Feuerwehr

17 gut ausgebildete Maschinisten verstärken die freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Breisgau- Hochschwarzwald

Zwölf Feuerwehren aus dem Landkreis, haben ihre Nachwuchskräfte zum Maschinistenlehrgang nach Neuenburg am Rhein geschickt. Mit 42 theoretischen und praktischen Ausbildungsstunden erwartete die Teilnehmer des Lehrgangs "Maschinist für Löschfahrzeuge" ein ambitioniertes Programm. Die acht Unterrichtseinheiten in drei Wochen neben Beruf und Schule durchzuziehen verdient höchste Anerkennung. Den technisch interessierten Feuerwehrnachwuchskräften bot sich ein interessantes Lehrgangsprogramm in Theorie und Praxis. Mit der Vorstellung der gängigen Löschfahrzeuge, ergänzt durch Motorenkunde, ging es gleich interessant los. Dann drehte sich fast alles um das Thema Löschwasser und Pumpen. Ausbildungselemente wie Löschwasserentnahmestellen, Wasserförderung, Feuerlöschkreiselpumpen,

Saug- und Tankbetrieb wurden von verschiedenen Kreisausbildern vorgestellt. Mit Tragkraftspritzen und Heckpumpen, verschiedenen Tauchpumpen und Stromerzeugern wurde der richtige Umgang mit feuerwehrtechnischen Gerätschaften vermittelt und geübt. Breiten Raum in Form einer praktischen Übung nahm auch die Aufgabenstellung der Wasserförderung über lange Wegstrecken ein. Den Abschluss bildete dann ein anspruchsvoller Prüfungsteil, den alle Teilnehmer mit Bravour meisterten. Bei der Übergabe der Urkunden freute sich Lehrgangsleiter Dietmar Welz über die super Mitarbeit der frisch gebackenen Maschinisten, betonte aber auch, dass der Lehrgang nur Grundkenntnisse vermitteln



könne und nun intensive praktische Übung erforderlich wäre. Auch die weiteren Kreisausbilder Sigfried Leiser, Thomas Stöhr, Thomas Fuchs, Christian Rommler, Michael Stiefvater, Edwin Schwär , Matthias Fricker und Gebhardt Felder wünschten den Prüflingen viel Erfolg bei der Anwendung der neu erworbenen Kenntnisse. "Der Maschinist ist eine der wichtigsten und verantwortungsvollsten Positionen im Feuerwehreinsatz", fasste der Stv. Kreisbrandmeister Andreas

Grozinger zum Abschluss des Lehrgangs zusammen. Dank galt auch der Freiwilligen Feuerwehr Neuenburg am Rhein für die Bereitstellung der erforderlichen Rahmenbedingungen. Die Lehrgangteilnehmer kamen von den Freiwilligen Feuerwehren aus Bad Krozingen, Badenweiler, Bollschweil, Breisach, Ehrenkrichen, Gottenheim, Müllheim, Münstertal, Neuenburg, Staufen, Sulzburg und der Werkfeuerwehr Solvay Acetow G.

Vergnügungsstättenkonzept

Vergnügungsstättenkonzept soll in Neuenburg am Rhein städtebaulichen Fehlentwicklungen entgegenwirken

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen drängte sich in den vergangenen Monaten in Neuenburg am Rhein ein Thema immer mehr in den Vordergrund: Tabakläden, Vergnügungsstätten und neuerdings auch Tankstellen. Durch immer schärfere Gesetze im Nachbarland Frankreich, was den Betrieb von Vergnügungsstätten sowie die Preise für Tabakerzeugnisse und Benzin angeht, zieht es die Kunden aus dem grenznahen Umland verstärkt nach Neuenburg am

Rhein. Hier hat die Zahl der entsprechenden Anbieter in jüngster Zeit deutlich zugenommen. Für die Geltungsbereiche der Bebauungspläne wurden vorsorglich außerdem zweijährige Veränderungssperren erlassen.

Flächendeckendes Konzept kontra Wildwuchs

Jetzt will die Stadt die Zügel noch stärker anziehen: In seiner jüngsten Sitzung beschloss der Gemeinderat für die gesamte Gemarkung einstimmig ein Vergnügungsstättenkonzept, mit dem die städtebauliche Entwicklung flächendeckend gesteuert werden kann. Da eine generelle "Verhinderungsplanung" gesetzlich nicht zulässig ist, wurde im Zusammenarbeit mit dem Freiburger Planungsbüro fsp

Stadtplanung und dem Freiburger Fachanwalt für öffentliches Bau- und Planungsrecht, Dr. Thomas Burmeister, das Konzept so entwickelt, dass daraus sofort ersichtlich ist, wo die entsprechenden Gewerbearten nicht mit der Umgebung verträglich sind. Die Ziele, die die Stadt mit dem neuen Konzept verfolgt, liegen auf der Hand: Die städtebauliche Qualität soll nicht durch so genannte Trading-Down-Effekte absinken. Das Stadtbild soll nicht beeinträchtigt werden, etwa durch verklebte Schaufenster, grelle Werbeanlagen oder vernachlässigte Außenanlagen. Dazu soll die Neuansiedlung von Gaststätten mit Spielgeräten, Spielhallen und anderen Vergnügungsstätten an städtebaulich akzeptable Standorte

gelenkt werden. "Das geltende Bau- und Gewerberecht wird bei uns künftig sehr eng ausgelegt", kündigte Bürgermeister Joachim Schuster an, dem das Problem der "Tabakmeile" und der Spielhallen ebenso auf den Nägeln brennt, wie dem Gemeinderat und einem Großteil der Bevölkerung. Hohe Vergnügungssteuersätze können den Druck, immer neue Gewinnspielmöglichkeiten zu etablieren, nicht verringern. Die Renditen sind enorm. Deswegen bezahlen die Betreiber auch noch gerne horrende Mieten, Pachten oder Kaufpreise, berichtete der Bürgermeister. Und: "Da kann kein kleiner Fachhändler mithalten". Jedoch private Mietverträge liegen außerhalb des Einflussbereichs der Stadtverwaltung. Hier

bleibt den Verantwortlichen lediglich der Appell an die Vermieter, Verpächter oder Verkäufer, selbst Verantwortlichkeit zu zeigen. Aber: "Wo wir rechtlich einsteigen können, werden wir das tun", kündigte Schuster an. Auch in dem Bewusstsein, dass es Ärger geben werde. Das betrifft auch ohne Genehmigung erstellte An- und Umbauten und Ähnliches. Es mache keinen Sinn, große Summen in die Stadtsanierung zu stecken und dann negativen Entwicklungen tatenlos zuzusehen. Viel Geld und Aufwand stecken in dem Vergnügungsstättenkonzept, das alle rechtlichen Eventualitäten auslotet und mit klaren Definitionen arbeitet. Stephanie Witulski vom Büro fsp Stadtplanung stellte das Konzept im Einzelnen vor. Der Gemeinderat hatte es bereits in einer Klausurtagung im Februar vorberaten. Das Konzept sei als "informelle Planung" zu verstehen, die als Vorstufe für Bebauungspläne dienen und bei konkreten Anlässen abgerufen und umgesetzt werden kann.

Wo sind Vergnügungsstätten zulässig?

Das 83 Seiten starke Vergnügungsstättenkonzept, das auch

einen ausführlichen Bericht zum aktuellen Sachstand beinhaltet, kommt nur bei zwei eng begrenzen Gebieten zu dem Schluss, dass Neuansiedlungen von Vergnügungsstätten möglich sind: In einem Bereich an der westlichen Fischerstraße, Ecke Max-Planck-Straße und an der Ecke Rudolf-Diese-Straße / Karl-Friedrich-Benz-Straße. Beide liegen im westlichen Gewerbegebiet. Hier haben sich bereits entsprechende Etablissements angesiedelt. Die Zulässigkeitsbereiche seien deswegen so kleinräumig ausgelegt, um eine Konzentration

ähnlicher Nutzungen zu vermeiden, heißt es im Konzepttext.

Nicht in den Ortsteilen

Derzeit sei in den Ortsteilen kein Ansiedlungsdruck von Vergnügungsstätten spürbar, stellt das Konzept fest. Deswegen soll in diesem Fall erst bei Bedarf gehandelt werden, etwa wenn eine Nach- oder Umnutzung im unbeplanten Innenbereich angefragt wird. Dann könne mit Verweis auf das Konzept eine Veränderungssperre erlassen werden, bis ein Bebauungsplan aufgestellt ist, der die gewerblichen Zulässigkeiten regelt.

Polizeibericht

Illegal Ablagerungen von Müll und Abfällen in der Natur sind unzulässig

Auf der Gemarkung Neuenburg am Rhein werden immer häufiger wilde Ablagerungen von Müll und Abfällen festgestellt. Dies verunstaltet nicht nur das Landschaftsbild, sondern führt auch zu Beseitigungskosten, die die Allgemeinheit zu tragen hat. Meist werden Gartenabfälle, Bauschutt, Sperrqut, Schrott oder sogar gefährliche Stoffe aus reiner Bequemlichkeit verantwortungslos abgelagert. Irrtümlicherweise wird davon ausgegangen, dass diese Abfälle kein Problem für den Naturhaushalt darstellen. Das Gegenteil ist jedoch der Fall. Wilde Ablagerungen sind nicht nur ein optisches Problem, sondern können zu einer Zerstörung des vorhandenen Lebensraumes beitragen. Doch nicht nur die Landschaft leidet unter der unzulässigen Abfallentsorgung, der Verursacher verstößt damit auch gegen geltendes Recht. Denn nach abfall- und naturschutzrechtlichen Vorschriften stellt das wilde Ablagern von Abfällen aller Art in Wald und Flur eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit empfindlichen Geldbußen geahndet werden kann.



Sofern die Ablagerungen eine besondere Gefahr für die Umwelt darstellen – z.B. bei Nachweis von Sickersäften – kommt sogar eine strafrechtliche Verfolgung in Betracht. Wir bitten die Bürgerschaft, bei Beobachtungen von illegaler Müllentsorgung diese umgehend bei der Polizei und dem Ordnungsamt Neuenburg am Rhein, Tel.: 07631 791-121 anzugeigen.

Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwaldstehenfür die ordnungsgemäße Entsorgung aller Abfälle diverse Einrichtungen wie RAZ, TREA, Recyclinghöfe, Grünschnittsammelstellen und weitere zur Verfügung, die größtenteils im Rahmen der Abfallentsorgungsgebühr kostenfrei genutzt werden können. Wirken auch Sie der Verschandelung unserer Natur entgegen, betreiben Sie aktiven Umweltschutz und nutzen Sie die vorhandenen Einrichtungen!

Genaue Standorte und Öffnungszeiten aller Abfallentsorgungseinrichtungen sowie weitere Auskünfte zur fachgerechten Abfallentsorgung sind im Internet unter www.breisgauhochschwarzwald.de veröffentlicht oder beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Abfallwirtschaft unter Telefon 0180 / 22 54 64 8 erhältlich.



NEUENBURGER WOCHENMARKT

Das besondere Marktangebot und die Empfehlung für diese Woche

Bäckerei Kern

Wurzelbrot 400g 1,95€

Bellas Busserl

bietet ab sofort ein "Marktfrühstück" an: Frisches Buttercroissant mit fruchtiger Marmelade und einer Kaffeespezialität nur 3,50 €

Kirner Josef

Gekochte Rote Beete gekocht 500g 0,80 € Deutscher frischer Rharbarber 1 kg 1,90 €

Schmidt`s Bauernladen

Bio Frischkäse Natur und Kräuter

Metzgerei Widmann Wildschweinsteak zum Grillen



www.neuenburg.de



Mittwoch, 9. Mai 2018 13

SCHULEN

Evangelischer Kindergarten Storchennest

Radieschenfieber...

Ein besonderer Morgen: exklusiv für die Storchennest-Kindergartenkinder gab es am Montag, den 23. April 2018 ein Puppentheater im Kindergarten! Diesmal gab es ganz besondere "Figuren" die uns die biblische Geschichte vom verlorenen Sohn und vom verlorenen Schaf aus der Bibel erzählten! Da gab es z.B. eine Ananas (der Vater), zwei Bananen (die zwei Söhne), 2 rote Paprikas ("rote Grünrüsselschweine") und verschieden Wollknäule (Schafe), die für die Kindergartenkinder lebendig wurden und eindrucksvoll erzählten, wie sehr Gott als unser

Vater jeden von uns liebt, jedem einzelnen "Schaf" hinterhergeht, es sucht - um dann ein riesengroßes Fest zu geben, um dieser großen Freude des Wiedersehens Ausdruck zu verleihen! Matthias Jungermann, der Mann der diese Figuren zum Leben erwecken kann, ist darstellender Künstler für Theater und Puppenspiel und studierte an der staatlichen Hochschule für Darstellung und Musik in Stuttgart. Mit seiner unglaublichen Mimik, Gestik und Ausdruckskraft, mit seinen Wörtern und Sätzen die auch zwischen den Zeilen berühren, faszinierte er die Kinder und schenkte ihnen eine unvergessliche Theaterstunde! Eines der vielen Höhepunkte war natürlich, dass diese "Figuren" am Ende auch gegessen werden konnten! So durfte



man sich vom "Vater" (Ananas) eine Scheibe abschneiden, oder den "Festtagsbraten" (Gurke) genüsslich verzehren. Auch das besondere "Siegel" welches den geliebten Sohn kennzeichnete, durften die Kinder sich vom Puppenspieler in Form eines exklusi-

ven Aufklebers abholen. Ein wunderbarer Morgen voller Eindrücke, Spaß und Freude und jede Menge gesundem Essen für Leib und Seele wurde uns da beschert – vielen Dank an Matthias Jungermann für diesen unvergesslichen Morgen!

VEREINE

MUSIK

Frauenchor Neuenburg e.V.

Ehrung

Nachdem sich das Chormitglied Margot Lama von ihrem Sturz verbunden mit einem Ellenbogenbruch wieder erholt hat konnte sie kürzlich in einer Chorprobe von der 1. Vorsitzenden Doris Cassier nachträglich geehrt werden. Doris Cassier überreichte nicht nur die Glückwünsche des aktiven Chores sondern auch nachträglich eine Urkunde des Badischen Chorverbandes und eine Ehrennadel für 25-jährige aktive Mitgliedschaft. Der Frauenchor Neuenburg sang unter der Leitung des Chorleiters Jakob Frumann das

Lied "Schau was Liebe ändern kann", welches von Margot Lama gewünscht wurde.

An folgenden Terminen wirken wir mit

Am 26. Mai 2018 nehmen wir auf Einladung des Männergesangverein Vogelbach - Malsburg e.V. am Maikonzert in der Stockberghalle in Marzell teil, Beginn 20 Uhr. Am 24. Juni 2018 machen wir auf Einladung des Gewerbeverein Neuenburg unter dem Motto "offenes singen auf Neuenburger Plätzen" mit und am 15. Juli bereichern wir am Nachmittag das Programm gemischten Chores Schweighof. Über eine kleine Fangemeinde, die den Frauenchor Neuenburg bei den einzelnen Veranstaltungen unterstützt wären die Sängerinnen sehr dankbar.



links:Margot Lama, rechts: 1. Vorsitzende Doris Cassier

Stadtmusik Neuenburg am Rhein e.V.

Der Mai - nun ist er da

Sicher nicht nur, weil die Stadtmusiker ihn am frühen Morgen des ersten Maitages begrüßt haben – aber es gehört eben auch dazu, sich über das Ende einer langen Winterzeit zu freuen. Ab 6 Uhr wurden die Mitbürger der Kernstadt mit den alten und bekannten Volksliedern geweckt. Gemeinsam starteten Hauptorchester und Jugendorchester am Kronenrain und diesmal war Petrus mit von der Partie. Kein Regentropfen trübte die Stimmung und zum Ende wurde die Tour noch mit den Sonnenstrahlen angereichert, die von diesem Wonnemonat erwartet werden können. Das Fazit des Tages: Erstenses war eine fröhliche und gute Gemeinschaft von Jung und Alt, die sich zusammengefunden

hat und die Aktion Maiwecken mit toller Stimmung durchgezogen hat und zum Zweiten - Ein herzliches Dankeschön an alle Einwohner für den Beifall und für die Anerkennung, daß die alte Tradition des Maiweckens nichts an ihrer Gültigkeit verloren hat und auch ein Danke für viele Spenden, Einladungen zu einem Kaffee oder zu Erfrischungsgetränken, zu einem guten Frühstück und einer gelungenen Abschluss-Vesper!



SPORT

FCS bezwingt SV Tunsel mit 2:1

Nachdem der FCS unter der Woche deutlich verloren hatte, war die Ausrichtung, auch durch die Ausfälle wichtiger Spieler, gegen den formstarken SV Tunsel sehr defensiv. Ziel war es erst einmal gut zu stehen und die null zu halten, um dann über die schnellen Außenspieler durch

Konter gefährlich zu werden. Dies gelang von Begin an sehr gut. Man überließ den Gästen aus Tunsel das Spiel im Mittelfeld und machte die Räume um den Sechzehner sehr eng. Der Tunsel hatte Mühe sich durch die zwei tief stehenden Ketten zu spielen und kam kaum zu Abschlüssen, auch über die zahlreichen Ecken, konnten die Gäste nicht gefährlich werden. Kurz vor der Halbzeit wurde ein geklärte Freistoßflanke von Daniel Pfeiffer noch einmal in den Strafraum gebracht und Oli Heine konnte zur etwas überraschenden Führung einschieben. Ab der 67. Minute war man sogar nach einer gelb/roten Karte durch ein Foul am Strafraumeck in Unterzahl, was man dem Spiel jedoch kaum ansah. Für den FCS ergaben sich immer wieder Räume für Konter. durch welche man in der 75. Minute durch Daniel Pfeiffer auf 2:0 erhöhen konnte. 5 Minuten vor Ende zeigte der Schiedsrichter, nachdem der Tunseler Stürmer nur durch ein Foul zu stoppen war auf Elfmeterpunkt.

Der Elfmeter wurde sogar vom FCS Torhüter gehalten, jedoch lief man nicht energisch genug nach, wodurch der Nachschuss drin. Am Ende gewinnt der FCS ein Spiel, in dem er nicht unbedingt die bessere Mannschaft, jedoch defensiv sehr kompakt stand und vor allem im letzten Angriffsdrittel cleverer agierte.

Nächste Spiele:

13.05.18, 12:30: TUS Obermünstertal II – FCS II 13.05.18, 15:00: TUS Obermünstertal I – FCS I

TVN Ski- und Wanderabteilung

Sommerprogramm 2018 Teil 1 So. 3. Juni FAMILIENTAG auf dem Vereinsheimgelände ab 11.30 Uhr. Die S&W – Abteilung bietet ab 13.30 Uhr Kistenstapeln am Kletterseil mit Kranunterstützung an. Die Turnvereinsfamilie freut sich über regen Zuspruch der S&W Ab**50. 10. Juni** Klettersteig GANT-RISCH (bei Thun) Schwierigkeit: teilweise C-D, Kondition Mittel, Kraft: Schwer. Klettersteig-Set's + Gurte können ausgeliehen werden. Max. 8 Teilnehmer. Anmeldung erforderlich bis 18. Juni. Leitung und Auskunft: Georg Baumann. Besprechung keine, Infos kommen per E-Mail, siehe auch: www.qantrisch.ch

Sa. 21. Juli "SCHAUINSLAND-WANDERUNG" Gemütlicher Frauentag, Start 9.00 Uhr Hallenbad Neuenburg. Wir werden an die Talstation der Schauinslandbahn fahren, dort geht es mit der Seilbahn bergauf. Oben erwartet uns ein wunderschönes Frühstücksbüffet mit toller Aussicht. Nach der Stärkung werden wir gemütlich über Eckhof, Horben wieder zur Talstation zurückwandern. Gehzeit ca. 3 Stunden. (T1) Anmeldung bis 15.Mai 2018 bei Brigitte Andris brigitte.andris@googlemail.com

So. 11. August "BERNER OBER-LAND" MTB-Tour Schöne aber anspruchsvolle Mountainbike- Panoramatour mit Ausblick auf Eiger, Mönch und Jungfrau. Wo möglich werden wir die Höhenmeter auf Asphalt mit dem Postbus zurücklegen. Maximale Teilnehmerzahl ist 8 Personen. Kondition: schwer, 1.200 hm, 30 km, Technik: schwer Guide: Axel Schäfer. Anmeldung erforderlich bis 1. Aug. unter schaeferaxel@hotmail.de

Radsportverein Neuenburg e.V.

Vatertagshock des RSV-Neuenburgs

teilungsmitglieder.

Am Donnerstag den 10.05 findet unser Vatertagshock am

Wuhrloch statt. Ab 11 Uhr gibt es wie jedes Jahr die bekannten Radler Hähnchen, leckere Merguez und Grillwürstchen sowie Kaffee und ein Kuchenbuffet. Auch bei schlechtem Wetter können sie unter unserem vereinseigenen Zelt gemütlich verweilen. Der Radsportverein heißt alle herzlich Willkommen

Radball in Neuenburg

Am 12.05.2018 findet der begehrte Helmut-Walther-Pokal in Neuenburg statt. In der Klas-

se U13 spielen Simon Kaltenbach und Noah Schöpflin um die Trophäe. Es sind spannende Spiele zu erwarten und unsere Jugend würde sich über eine hohe Zuschauer Unterstützung freuen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

SGBNM beim Pokalschwimmen

Zum 46. Internationalen Pokalschwimmen in Grenzach hatten sich dieses Jahr 10 Vereine aus Deutschland und der Schweiz mit insgesamt 198 Athleten angemeldet. Die Schwimmer der SG Badenweiler-Neuenburg-Müllheim konnten viele vordere Plätze in den jeweiligen Altersklassen belegen. Beste Punktesammler waren Anne-

marie Schulte-Oestrich (1 zweiter und 2 dritte Plätze), Mark Szabo (je 1 zweiter und dritter Platz), Adam Szabo (2 dritte Plätze) und Bastien Lacroix (1 dritter Platz).

Die Teilnehmer der SG konnten bei 57 Einzelstarts insgesamt 45 neue persönliche Bestzeiten erreichen, was vom aktuell hervorragenden Leistungsstand zeugt. Als Mannschaft erreichte die SG mit 138 Zählern einen guten 6. Platz in der abschließenden Pokalwertung.



Neuenburg am Rhein

Museum für Stadtgeschichte

Stadt Neuenburg am Rhein

Wir freuen uns auf Ihren Besuch immer sonntags von: 10.00 –12.00 Uhr und 14.00 –16.00 Uhr

Franziskanerplatz 4, 79395 Neuenburg am Rhein

www.neuenburg.de

Mittwoch, 9. Mai 2018 15

SONSTIGE

Frauen-Freizeit-pur

Einen vergnüglichen Abend verbrachte das FFp-Thekenpersonal bei der Markgräfler Lachbühne am 21. April. Bei hochsommerlichen Temperaturen

im St. Bernhard mussten vor allem viele durstige Kehlen versorgt werden. Für Teilnehmerinnen am Ausflug am 18. Mai in die Frick-Mühle nach Müllheim bitte vormerken: Treffpunkt der Radlerinnen ist um 17.30 Uhr, wer mit dem Auto fährt um 18 Uhr. Beginn der Veranstaltung ist um 18.30 Uhr.

Kolpingsfamilie

Kleidersammlung Steinenstadt Nachdem der Kolping dafür geworben hatte, war es letzten Samstag, den 28.04. auch in Steinenstadt soweit. Die Ministranten und deren Eltern aus Steinenstadt sowie Bernhard Falk, der jedes Jahr mit seinem Traktor mit dabei ist, waren fleißig beim Einsammeln der gespendeten Altkleidersäcke. Dank der fleißigen Helfer füllte sich der Anhänger sehr schnell.



Verein der Freunde und Förderer des Kreisgymnasiums Neuenburg

Jahreshauptversammlung

Wir möchten alle Eltern, Mitglieder, Gönner und Interessierte zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung einladen. Die Veranstaltung findet am Dienstag den 15.05.2018 um 19:30 Uhr im Universalraum des KGN statt. Auf der Tagesordnung stehen u.a. die Neu-

wahlen des 2. Vorsitzenden, des Kassierers, der Kassenprüfer außerordentlich Schriftführers. Weitere Punkte der Tagesordnung können Sie der Homepage des KGN (www.kreisgymnasium-neuenburg.de/foerderverein/) entnehmen. Anträge, Wünsche oder Mitteilungen zur Tagesordnung können bis 11. Mai 2018 per Email (foerderverein_kgn@freenet.de) an die 1. Vorsitzende des Fördervereins, Dr. Ulrike Wilhelm-Erkens gerichtet werden. Wir freuen uns auf Sie!

Schierebirzler Steinenstadt

Neuaufnahmen

Dieses Jahr nehmen die Schierebirzler Steinenstadt wieder Aktive-Mitglieder auf! Wer Lust an Fasnacht und am Vereinsleben hat, kann sich gerne bei Karin Hugenschmidt informieren bzw. anmelden – Tel. 07635-2519. Die Schierebirzler Steinenstadt freuen sich auf euch!

Vatertagshock in Steinenstadt

Die Schierebirzler Steinenstadt e.V. laden ein zum Vatertagshock am Do, 10.05.18 - ab 11 Uhr am Rhein in Steinenstadt (bei der Panzerplatte)! Genießen Sie den Vatertag bei ihnen mit Steak und Salatteller, dazu ein frisch gezapftes Bier. Außerdem bieten sie auch alkoholfreie Getränke, Würstchen und Kaffee + Kuchen an (überdachte Sitzplätze sind vorhanden). Sie freuen sich auf Ihren Besuch!

Riesirutscher Neuenburg e.V.

Generalversammlung

Am 27.04.18 fand unsere Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2017 in unserem Clubheim statt. Nach der Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Freddy Billion, hörten wir die Berichte des

Kassenwartes und des Schriftführers. Im Anschluss folgte der Bericht der Kassenprüfer und die einstimmige Entlastung der Vorstandschaft. Bei den anstehenden Wahlen wurden Daniela Lösle als 2. Vorsitzende, Carmen Schneider als Schriftführerin sowie Bernd Bildstein als Beisitzer erneut bestätigt. Zum Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2018 wurden Chris-

tine Weiß, Jasmin Köbelin und als Ersatz Sabina Bildstein gewählt. Danach erfolgten die Ehrungen. Geehrt wurden für 5-jährige Aktivmitgliedschaft Sabina Bildstein und für 22-jährige Aktivmitgliedschaft Tanja Leibe. Treue Passivmitglieder wurden ebenfalls geehrt: Karin Sütterlin und Anja Pace für 11 Jahre, sowie Margarete Weidauer für 22 Jahre

Markgräfler Tafel e. V.

Mitgliederversammlung am Donnerstag, 17. Mai 2018 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal Rathaus Müllheim

Eingeladen sind Mitglieder, Mitarbeiter und Interessenten. Auf der Tagesordnung stehen u. a. der Tätigkeitsbericht des Vorstands, Satzungsänderungen und Wahlen.

KIRCHEN

Katholische Kirche

NEUENBURG AM RHEIN

Samstag, 12.05.2018

15.00 Uhr Neuenburg Tauffeier von Eva Illig

17.45 Uhr Neuenburg Beichtgelegenheit (Pfarrer i.R. Schulz)

18.30 Uhr Neuenburg Heilige Messe zum Sonntag (Pfarrer i.R. Schulz) - (für verstorbene Eltern Jung und Buß und verstorbener Schwager; Karl und Margot Keßler)

Sonntag, 13.05.2018

9.30 Uhr Grißheim Heilige Messe (Pfarrer i. R. Schulz)14.30 Uhr Grißheim Kapelle St. Stefan: Rosenkranzgebet 19.00 Uhr Grißheim Maiandacht (Pfarrer i.R. Schulz)

11.00 Uhr Neuenburg Heilige Messe – Familiengottesdienst zum Muttertag, mitgestaltet vom Kindergarten St. Fridolin (Pfarrer Maier)

17.00 Uhr Neuenburg Wallfahrtskapelle Heilig Kreuz: Rosenkranzgebet

18.30 Uhr Neuenburg Maiandacht für die Seelsorgeeinheit, gestaltet vom Liturgiekreis

9.30 Uhr Steinenstadt Heilige Messe (Monsignore Moser)

Montag, 14.05.2018

10.30 Uhr Neuenburg Kapelle Seniorenzentrum St. Georg:

Heilige Messe (Monsignore Moser)

Dienstag, 15.05.2018

18.00 Uhr Neuenburg Rosenkranzgebet

18.30 Uhr Steinenstadt Heilige Messe

Mittwoch, 16.05.2018

19.00 Uhr Grißheim Heilige Messe (Pfarrer Eisler) – (für Alfred und Benno Selz und verstorbene Angehörige)

10.00 Uhr Neuenburg Maiandacht 10.30 Uhr Neuenburg Kapelle Seniorenzentrum St. Georg: Heilige Messe (Monsignore Moser)

15.00 Uhr Neuenburg Wallfahrtskapelle Heilig Kreuz: Maiandacht – gestaltet von der kfd Neuenburg

Donnerstag, 17.05.2018

19.00 Uhr Neuenburg Heilige Messe, anschl. Anbetung bis 20.00 Uhr

Freitag, 18.05.2018

18.00 Uhr Grißheim Heilige Messe (Pfarrer i.R. Schulz) 8.30 Uhr Neuenburg Wallfahrts-

kapelle Heilig Kreuz:
Heilige Messe

19.00 Uhr Wallfahrtskapelle Heilig

Kreuz: Maiandacht – gestaltet von der Kolpingsfamilie. Im Anschluss Möglichkeit zur Begegnung.

20.30 Uhr Neuenburg Kapelle Seniorenzentrum St. Georg: Gebetsnacht

Samstag, 19.05.2018

18.30 Uhr Neuenburg Heilige Messe zum Sonntag (Pfarrer

9.30 Uhr

Maier) - (Seelenamt für Elisabeth Linder; Seelenamt für Bruno Siedel, für verstorbene Angehörige Sigrid Siedel, Marlies Siedel, Hedwig Siedel und Fritz Maier; für Verstorbene der Familien Pfaff und Beermann)

Sonntag, 20.05.2018 - Pfingsten

9.30 Uhr Grißheim Heilige Messe zum Pfingstfest (Pfarrer i. R. Schulz)

14.30 Uhr Grißheim Kapelle St. Stefan: Rosenkranzgebet

19.00 Uhr Grißheim Maiandacht (Pfarrer i.R. Schulz)

11.00 Uhr Neuenburg Heilige Messe zum Pfingstfest (Pfarrer Eisler) en Larondelle und Braun)
Montag, 21.05.2018 - Pfingstmontag
9.30 Uhr Grißheim Heilige Messe

17.00 Uhr Neuenburg Wallfahrts-

senkranzgebet

Steinenstadt Heilige

Messe zum Pfingstfest

(Pfarrer Eisler) – (für die

Verstorbenen der Famili-

kapelle Heilig Kreuz: Ro-

(Monsignore Moser)
11.00 Uhr Neuenburg Heilige Messe (Vertretung)
9.30 Uhr Steinenstadt Heilige Messe (Pfarrer i.R. Schulz)

Alle Informationen sehen Sie auch im Pfarrblatt, das in den Kirchen ausliegt oder unter www.se-markgraeflerland.de.

Evangelische Kirchengemeinde

NEUENBURG AM RHEIN

Mittwoch, 9. Mai

9.30 Uhr Eltern-Kind-Spielgruppe 15.30 Uhr Konfiabschluss

Donnerstag, 10. Mai

10.00 Uhr Gottesdienst an Himmelfahrt in Betberg

Freitag, 11. Mai

9.30 Uhr Eltern-Kind-Spielgruppe 16.00 Uhr Pre-Teens-Treff

(5.-7. Klasse) 19.30 Uhr Duty Free Jugendtreff ab 14 Jahren

Sonntag, 13. Mai

9.30 Uhr K.i.d.S. =

Kirche in der Stadt

10.00 Uhr Gottesdienst in Neuenburg (Pfr. Graf) Igelnest (für Kinder von

0-3 Jahren)

Montag, 14. Mai

9.30 Uhr Eltern-Kind-Spielgruppe 15.00 Uhr Seniorennachmittag

Dienstag, 15. Mai

9.30 Uhr Eltern-Kind-Spielgruppe

Mittwoch, 16. Mai

9.30 Uhr Eltern-Kind-Spielgruppe

Der Anmeldetermin für den neuen Konfirmandenjahrgang ist am 13.06.2018 um 19.00 Uhr in der evangelischen Kirche.

Bitte Taufurkunde mitbringen.

K.i.d.S. = Kirche in der Stadt

K.i.d.S. ist ein besonders Angebot für Kinder von 3 bis 11 Jahren (3 und 4jährige in Begleitung eines Elternteils) auf dem Schulhof der Mathias-Neuenburg Realschule. K.i.d.S. beginnt mit einem gemeinsamen Frühstück gefolgt von spannenden Spielen und Impulsen für den Glauben an Gott. Das gesamte Programm ist auf für zwei Stunden konzipiert. Gerne dürfen begleitende Eltern oder Großeltern mit hinzukommen. Der Anmeldetermin für den neuen Konfirmandenjahrgang ist am 13. Juni um 19.00 Uhr in der evangelischen Kirche. Bitte Kopie von der Taufurkunde mit-

Am Sonntag, den 20. Mai 2018 laden wir erstmals in unserer Gemeinde zu einem Gottesdienst anlässlich der Goldenen Konfirmation und weiterer Jubelkonfirmationen ein. Wir laden dazu die Konfirmationsjahrgänge ein, die vor 50 (Gold), 60 (Diamant), 65 (Eisern), 70 Jahren (Gnaden) oder sogar noch früher konfirmiert wurden. Wenn Sie also im Jahr 1968 konfirmiert wurden (oder 1958 oder 1953 oder gar

1948) und dieses Jubiläum in einem Gottesdienst begehen möchten, sind Sie am Pfingstsonntag, 20. Mai 2018 um 10 Uhr in der Christuskirche in Zienken herzlich eingeladen mitzufeiern. Ausdrücklich sind auch Jubelkonfirmanden eingeladen, die nicht in Neuenburg (damals noch zu Müllheim gehörend) oder Zienken (damals noch bei Hügelheim) konfirmiert wurden. Die Jubelkonfirmation ist eine Erinnerung an das Konfirmationsversprechen und bietet die Möglichkeit des Wiedersehens mit alten Bekannten und Freunden. Es ist schwierig, nach so langer Zeit die heutigen Anschriften festzustellen. Deshalb wird die Einladung nicht alle erreichen. Wir sind deshalb auf Ihre Mithilfe angewiesen und wären dankbar, wenn Sie diese Einladung auch anderen ehemaliger Mitkonfirmandinnen und Mitkonfirmanden weitersagen würden. Um den Gottesdienst und auch die Urkunden vorbereiten zu können, bitten wir Sie, sich anzumelden und bei der Anmeldung auch den Konfirmandenspruch anzugeben.

Gemeinde-Camping-Tage in den Pfingstferien vom 30. Mai bis 3. Juni in Frankreich Zum 2. Mal bietet die Evangelische Kirchengemeinde Neuenburg am Rhein Gemeinde-Camping-Tage an. Diesmal finden sie im französischen Jura in Ounans direkt am Ufer der Loue in der Zeit vom 30. Mai bis 3. Juni statt. https://europe.huttopia.com/de/ site/camping-la-plage-blanche/ Jeder wählt und bucht sich seinen Stellplatz selbst. Egal ob Kuppelzelt oder Wohnmobil, Luxus-Zelt oder Bungalow - vieles ist möglich. Für die gemeinschaftlichen Aktionen ist ein Stellplatz mit Eventzelt vorbereitet. Die Tage verbringen Sie nach Ihren eigenen persönlichen und familiären Bedürfnissen, alleine oder gemeinsam mit anderen Teilnehmenden. Angel- und Kanufreunde, Fahrradfahrer und Kulturinteressierte werden hier auch auf ihre Kosten kommen! Die Abende werden gemeinsam gestaltet mit Grillstraße, Austausch, Musik, Spiel und geistlichen Impulsen für Glauben und Leben. Um besser planen zu können, wird um eine kurze Nachricht an der Pfarramt gebeten.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Evangelischen Pfarramt Neuenburg am Rhein, Pfarramt@KircheNeuenburg.de oder beim Pfarrehepaar Graf, Tel. 07631-9361402. www.KircheNeuenburg.de

Evangelische Kirche

BUGGINGEN / GRISSHEIM

Donnerstag, 10. Mai 2018

Christi Himmelfahrt 10.10 Uhr Gottesdienst in der evangelischen Kirche in Buggingen (Pfr.Zeller)

Samstag, 12. Mai 2018

09.30 – Kidstreff 12.00 Uhr in der Pfarrscheune.

Der nächste Kidstreff findet am Samstag, 12.05.2018 statt! Wo? In der Pfarrscheune, Hauptstr. 52 Wann ? 09.30- 12.00 Uhr Wir werden coole Spiele machen, von Jesus

singen und wieder von

ihm aus der Bibel hören... Und zum Vormerken: am 16.06.2018 geht es weiter ... Auf viele neugierige Kinder zwischen 6 und 13 Jahren freuen sich Roswitha und Johanna Kontakt: J.Müller.

Sonntag, 13. Mai 2018

10.10 Uhr Gottesdienst in der evangelischen Kirche in Buggingen (Pfr.Zeller)

Tel. 6418

Dienstag, 15. Mai 2018

20.00 Uhr Chorprobe Kontakt: Magdalene Schiefer Tel. 8133

Mittwoch, 16. Mai 2018

19.00 Uhr Planung Themenjahr der Gemeinde in der Pfarrscheune 20.00 Uhr Kirchengemeinderatsitzung

Sonntag, 20. Mai 2018 Pfingstsonntag

10.10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der evangelischen Kirche in Buggingen (Pfr.Zeller)

Montag, 21. Mai 2018 Pfingstmontag

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Alemannensaal in Grißheim (Pfr.Zeller)

Hinweis: Vom 24.05.2018 bis ein-

schließlich 02.06.2018 ist das Pfarramt nicht besetzt. In Trauerfällen bitte an Herrn Bernhard Mayer, Betberg Tel. 07634-503702 wenden.

Neuenburg International Church

Sonntag/Sunday 13.5.2018

10:00 Uhr Gottesdienst/ Church Service bilingual/ bi-lingual (Deutsch/ English)

Info:

www.neuenburginternational.com Pastor Stephen Spanjer Fischerstr. 13, Neuenburg

WIR MACHEN ES BUNT und bringen Farbe IN IHRE ANZEIGE!

MEHR AUSDRUCK | MEHR AUFMERKSAMKEIT | MEHR INDIVIDUALITÄT

Schalten Sie Ihre Anzeige in <mark>Farbe</mark> um die Aufmerksamkeit zu steigern. Sie wird schneller wahrgenommen und zeigt Ihre Präsenz.

Entdecken Sie den Unterschied -

Egal ob Werbe- oder Grußanzeige



Le

Mobile Krankengymnastik

Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage, Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung

07634-2668

Mobile Krankengymnastik

Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage, Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung

07634-2668

Neuenburg am Rhein

So erreichen Sie uns:

Tulpenbaumallee 19 · 79189 Bad Krozingen

Tel. 07633/93311-0 • Fax 07633/93311-40 • neuenburg@wzo.de



PRIVATE KLEINANZEIGEN

ZU SONDERTARIFEN!

FÜR ALLE PRIVATEN UND FAMILIÄREN ANLÄSSE:

z.B. Verkäufe, Wohnungsgesuche oder -angebote, Stellengesuche, Hochzeit, Geburtstag, Geburt u.v.m.

MUSTERGRÖSSEN

2-spaltig – 20 mm hoch
(schwarz/weiß) 7,62 € / (farbig) 9,52 €
jew. inkl. MwSt.

2-spaltig – 30 mm hoch

(schwarz/weiß) 11,42 € / (farbig) 14,28 €

jew. inkl. MwSt.

ANZEIGENAUFTRAG		Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen! Anzeigenschluss jeweils Freitag, 17.30 Uhr vor Erscheinung!		
Datum/Erscheinung:	n Farbe:	oschwarz/weiß	<u> </u>	
Anzeigentext:				
Auftraggeber - bitte vollständig ausfüllen!				
Auftraggeber - bitte vollständig ausfüllen!	Straße:			
Name:				
Auftraggeber - bitte vollständig ausfüllen! Name: PLZ/ORT: Einzugsermächtigung				
Name:PLZ/ORT:				



So erreichen Sie uns: Tulpenbaumallee 19 79189 Bad Krozingen Tel. 07633/93311-0 Fax 07633/93311-40 neuenburg@wzo.de



PRIVATANZEIGEN

Putzfee gesucht

4 Std. pro Woche im privaten Haushalt in Neuenburg-Steinenstadt · Tel. 07635 9301

Alleinerziehende berufstätige Mutter mit 2 Kindern (14 + 13 J.) sucht 3-4-Zi.-Wohnung in Neuenburg, dringend.

© 07635/8289903

Nette Putzfee

in Neuenburg für 1 x 3 Std./Woche gesucht. Tel. 01520/2010590

Freundlicher und ruhiger Südbadener,

Wochenend-Heimfahrer (52 J.) sucht ruhiges möbliertes Zimmer/kl. Wohnung ab Ende Juni/Anfang Juli 2018.

> Anrufe bitte unter 0931-3291050 oder Mail an: t_u_m.arnegger@gmx.de

Suche Wohnwagen oder Wohnmobil.

jedes Baujahr, auch Mängel, Wasserschaden.

Telefon 07227/9937180

Ihre Privatanzeigen senden Sie bitte per Fax an 07633/93311-40

STELLENMARKT

Servicekraft (m/w) gesucht in Neuenburg am Rhein auf 450-Euro-Basis, gerne auch Schüler Telefon 0172/7362816

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir

Verkäufer/innen für Tankstelle + Bistro in Teil- und Vollzeit und Aushilfe

Autohof Bremgarten

An der BAB 5 | 79258 Hartheim | Telefon 07633 9580230 bewerbung@autohof-bremgarten.de

Ihre Stellenmarkt-Anzeigen senden Sie bitte per Fax an 07633/93311-40



Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst im Schuljahr 2018/19

Die Stadt Neuenburg am Rhein stellt im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes zum 01.09.2018 Bundesfreiwilligenstellen zur Verfügung:

- Rheinschule Grundschule Neuenburg am Rhein im Rahmen der Ganzta-gesschule (1 Stelle)
- Kindertagesstätte Bierlehof (1 Stelle)

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten je nach Einsatzort Freude an der Arbeit mit Kindern im Grundschulalter (Klasse 1-4) oder im Kindergartenalter haben und gerne im Team arbeiten. Das Arbeitsfeld beinhaltet die Unterstützung der Lehr- und Betreuungskräfte in verschiedenen Handlungsfeldern der Regelschule, der Ganz-tagesschule oder der Kindergartenarbeit.

Die Stellenausschreibung richtet sich in der Regel an erwachsene Bewerber-/innen ab 18 Jahren.

Ihre Fragen sowie Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 25.05.2018 an die Stadtverwaltung 79395 Neuenburg am Rhein, Rathausplatz 5, Frau Barbara Vallois, Tel. 07631-791 112, E-Mail: barbara.vallois@neuenburg.de oder Herr Dieter Rueb, Tel. 07631/791-110, E-Mail: dieter.rueb@neuenburg.de

www.neuenburg.de

Neuenburg am Rhein

Die Stadt Neuenburg am Rhein sucht Sie als

Sachbearbeiter (m/w) (100%)

im Team Baurecht und Umwelt des Fachbereichs "Lebenswerte Stadt".

Ihre Aufgabenschwerpunkte

- Baurecht (derzeit keine Untere Baurechtsbehörde) Bearbeitung von baurechtlichen Verfahren, Beratung von Bauherren und Architekten in allen Belangen des Baurechts
- Sanierungsmaßnahmen
- Zusammenarbeit mit Sanierungsträgern, Abschluss von Sanierungsvereinbarungen, Ansprechpartner für Eigentümer im Sanierungsgebiet
- Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Eine Änderung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten, da es sich um eine neu geschaffene Stelle handelt.

Unsere Erwartungen:

- Abgeschlossene Ausbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst bzw. Angestelltenprüfung II
- Fundierte EDV-Kenntnisse in MS-Office und idealerweise fachspezifische Softwarekenntnisse
- Erfahrungen im Baurecht sind gewünscht.
- Organisationstalent und Kreativität, Teamfähigkeit, Eigeninitiative und Einsatzbereitschaft, selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise

Wir bieten Ihnen:

- Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit mit Bezahlung nach dem Landesbesoldungsgesetz BW in A11 bzw. nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in EG 10 (TVöD)
- Vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten
- Ein anspruchsvolles Aufgabengebiet
- Ein aktives betriebliches Gesundheitsmanagement
- Ein freundliches und aufgeschlossenes Team, das Ihnen bei der Einarbeitung zur Seite steht

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum 18.05.2018 an die Stadtverwaltung 79395 Neuenburg am Rhein, Rathausplatz 5 oder per Email an simone.selz@neuenburg.de. Haben Sie Fragen? Dann wenden Sie sich bitte jederzeit an den Leiter des Fachbereichs "Lebenswerte Stadt" Herrn Dieter Branghofer, Telefon: 07631/791-204, dieter.branghofer@neuenburg.de oder an die Teamleitung Cornelia Müller, Telefon: 07631/791-206, cornelia.mueller@neuenburg.de.

www.neuenburg.de

ANGEBOTE



Mobile Krankengymnastik

Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage, Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung

07634-2668



Großer Geflügelverkauf

Enten – Gänse – Puten und Mast bitte vorbestellen! Mo., 14.05.2018 und 11.06.2018, Grißheim, Rath. 15.45 Uhr, Zienken, Rath. 16.10 Uhr, Neuenburg am Rhein, Zipperplatz 16.35 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte, Tel. 05244/8914, Fax 05244/77247



Markisen

Rollladen

Jalousien

Fliegengitter

Am Brunnenbuck 7 • 79424 Auggen Telefon: 07631 - 6381 • Telefax 07631 - 172548 spengler-auggen@t-online.de



Bäder · Installation · Service Enthärtungsanlagen

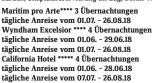
Alexander Kößler Sandroggenstraße 8 | 79395 Neuenburg

> Telefon 07631/9356507 info@koessler-sanitaer.de

SOMMER-STÄDTE-ANGEBOTE

BERLIN

Leistungspaket: 3 oder 4 Übernachtungen auf Basis Doppelzimmer, tägliches Frühstücksbuffet, Bahnfahrt 1. Klasse von jedem deutschen DB Bahnhof u. zurück, Sitzplatzreservierung im Zug, Berlin Welcome Card





ab EUR 342,- p.P.

ab EUR 351,- p.P. ab EUR 387,- p.P.

ab EUR 388,- p.P.

ab EUR 381,- p.P.

DRESDEN

Leistungspaket: 3 oder 4 Übernachtungen auf Basis Doppelzimmer, tägliches Frühstücksbuffet, Bahnfahrt 1. Klasse von jedem deutschen DB Bahnhof u. zurück, Sitzplatzreservierung im Zug, Stadtrundfahrt Dresden inkl. Besichtigung der Frauenkirche

Art'otel Dresden**** 3 Übernachtungen tägliche Anreise vom 29.06. - 31.08.18 Maritim Hotel Dresden **** 4 Übernachtungen tägliche Anreise vom 29.06. - 31.08.18



ab EUR 314,- p.P.

ab EUR 410,- p.P.

HAMBURG

Leistungspaket:

3 oder 4 Übernachtungen auf Basis Doppelzimmer, tägliches Frühstücksbuffet, Bahnfahrt 1. Klasse von jedem deutschen DB Bahnhof u. zurück, Sitzplatzreservierung im Zug, Hamburg Card

B.W. Premier Hotel Alsterkrug**** 3 Übernachtungen tägliche Anreise vom 28.06. - 24.08.18 Europäischer Hof **** 4 Übernachtungen tägliche Anreise vom 01.07. - 31.08.18



ab EUR 320.- p.P.

ab EUR 492,- p.P.

Veranstalter:

Info & Buchung:

Wochenzeitungen am Oberrhein - Reisedienst Bad Krozingen • Telefon +49 76 33 / 933 11 12







Robert-Koch-Str. 22 - 79395 Neuenburg am Rhein www.black-forest-autoglas.de

Ihre Regio Autoverwertung



"Nevenburg bis Offenburg" in Freiburg + Hausach

Container-und Muldendienst von 5m3 bis 40m3

Wir entsorgen für Sie: Altautos- Elektronikschrott- Glas- Grünschnitt Holz- Baumischabfälle- Sperrmüll- Papier/ Kartonagen

79108 Freiburg · Engesserstr. 7 · Tel. 0761/704191-0 · Fax 704191-99 Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 7.00-18.00 Uhr · Sa. 9.00 Uhr-13.00 Uhr

Niederlassung: 77756 Hausach · Gutacherstr. 7 . Tel. 07831/96035 · Fax 96037 Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8.00-17.00 Uhr · Sa. 9.00-13.00 Uhr